

## Wahlbekanntmachung

### Am 14. September 2025 finden im Bundesland Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Am **14. September 2025** finden die Wahlen für den Landrat, für die Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag), die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, die Vertretung der Stadt Arnsberg (Rat) und die Mitglieder des Integrationsrates gemeinsam statt.
2. Die Stadt Arnsberg ist in 23 allgemeine Wahlbezirke und 63 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2025 bis 24.08.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefreie Wahlräume sind auf der Wahlbenachrichtigung gekennzeichnet. Barrierefreie Wahlräume können während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02932 201-0 erfragt werden.

Die Wahlbezirke der Stadt Arnsberg verteilen sich auf die Wahlbezirke zur Wahl der Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag) wie folgt:

#### Nr. des Kreiswahlbezirks

1

2

3

4

5

6

7

#### Nr. der Stadtwahlbezirke

1, 2, 4

3, 6, 7

5, 9, 10

8, 11, 12, 13

14, 16, 17, 19

18, 20, 21

15, 22, 23

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 14. September 2025 **um 15.00 Uhr im ehemaligen Graf-Gottfried-Gebäude des Franz-Stock-Gymnasiums, Rumbecker Holz 34a, 59759 Arnsberg** zusammen. Jedermann hat während der Auszählung Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis** - zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler werden bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum durch Ankreuzen oder auf andere Weise gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Stadtratswahl jeweils eine Stimme und eventuell zusätzlich eine Stimme für die Wahl des Integrationsrates.

**Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber (Bewerberliste)**

- a) für das Amt des Landrats
  - b) für die Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag)
  - c) für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - d) für die Vertretung der Stadt Arnsberg (Rat)
  - e) für die Mitglieder des Integrationsrates
- gekennzeichnet werden.

**Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:**

- a) für die Landratswahl: gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - b) für die Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag): rosa Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - c) für die Bürgermeisterwahl: lila Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - d) für die Vertretung der Stadt Arnsberg (Rat): hellblauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - e) für die Mitglieder des Integrationsrates: oranger Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an den Kommunalwahlen in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt wurde,
- durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlbezirks
- oder
- durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Arnsberg die Briefwahlunterlagen zu den Kommunalwahlen (amtlicher weißer Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) und zur Wahl des Integrationsrates (amtlicher weißer Wahlschein mit orangem Streifen, amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der rote (orange) Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln (diese im verschlossenen blauen (grauen) Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen weißen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden (Wahlbüro der Stadt Arnsberg, Alter Markt 19, 59821 Arnsberg), dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle oder in den Stadtbüros

- Arnsberg, Alter Markt 19, 59821 Arnsberg,
  - Neheim, Lange Wende 6a, 59755 Arnsberg und
- abgegeben werden.

6. Folgende Wahlbezirke wurden von IT.NRW, Amt für Information und Technik Nordrhein-Westfalen, bei der Wahl zur Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag) für die repräsentative Wahlstatistik ausgesucht:

- Stimmbezirk 131 - Schützenhalle Müschede 1
- Stimmbezirk 141 – Schützenhalle Bruchhausen 1
- Stimmbezirk 143 – Pfarrheim Bruchhausen 2
- Stimmbezirk 163 – Industrie- und Handelskammer Arnsberg

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Arnsberg, 05.09.2025

Stadt Arnsberg  
Der Wahlleiter



Christopher Hilverling  
1. Beigeordneter